

Allgemeine Bedingungen für den Verkauf von Softwareprodukten

§ 1 Vertragsgegenstand

Die LemnaTec GmbH (nachfolgend LemnaTec genannt) überlässt im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Softwarelizenzvertrages dem Kunden dauerhaft ein Standardsoftware-Produkt oder mehrere unterschiedliche Standardsoftware-Produkte (nachfolgend: die Software) und räumt dem Kunden an der Software die in dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung beschriebenen Nutzungsrechte ein. Wird Software von LemnaTec zusammen mit Software anderer Hersteller (Drittsoftware) veräußert, so gelten für die Einräumung von Nutzungsrechten an der Drittsoftware zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Lizenzbedingungen) des anderen Herstellers. Auf diese Lizenzbedingungen des anderen Herstellers verweist LemnaTec ausdrücklich in der jeweiligen Produktbeschreibung.

§ 2 Allgemeines/Geltungsbereich

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und als Rahmenvereinbarung auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen LemnaTec als Softwarehersteller und dem Kunden, der die Software von LemnaTec dauerhaft erwirbt, ohne dass LemnaTec den Kunden in jedem Einzelfall wieder auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweisen müsste.

(2) Die Angebote und Annahmeerklärungen, sämtliche Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Basis der nachfolgend wiedergegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter www.LemnaTec.com, jederzeit frei abrufbar und können vom Kunden in wiedergabefähiger Form gespeichert und ausgedruckt werden.

(3) Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst wenn LemnaTec sie kennt, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, LemnaTec stimmt ihrer Geltung bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich zu. Dieses Bestätigungserfordernis gilt auch dann, wenn LemnaTec in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Die schriftlich bei Vertragsschluss erteilte Zustimmung gilt jeweils nur für den darin geregelten Einzelfall.

(4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LemnaTec gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§ 3 Leistungsumfang und Pflichten des Kunden

(1) Die Hardware- und Softwareumgebung, innerhalb derer die Software einzusetzen ist,

ergibt sich ebenso wie die Arten der in Bezug auf die jeweilige Software von LemnaTec angebotenen Lizenzen – z. B. Basis-Lizenz, User-Lizenz, Projekt-Lizenz, Basis-Upgrade-Lizenz, User-Upgrade-Lizenz oder Projekt-Upgrade-Lizenz – aus der Produktbeschreibung von LemnaTec.

(2) LemnaTec überlässt dem Kunden ein Exemplar der Software sowie eine Version der zugehörigen Benutzerdokumentation oder ermöglicht dem Kunden einen Download der Software nebst Benutzerdokumentation in ausdrückbarer Form.

(3) Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist und schriftlich durch die Geschäftsleitung von LemnaTec erklärt wurde. Die Beschaffenheit der Software und der evtl. zu liefernden Drittsoftware ergibt sich aus der jeweiligen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Produktbeschreibung von LemnaTec. Sonstige Angaben, wie technische Daten, Beschreibungen, Abbildungen und Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben – auch wenn diese auf Normen Bezug nehmen – unterliegen laufenden Änderungen. Diese Angaben verpflichten LemnaTec nur, falls sie vorab durch LemnaTec als verbindlich bestätigt wurden.

(4) Vorbehaltlich abweichender Regelungen, welche die Parteien im Vertrag getroffen haben, sind nachfolgende Leistungen nicht Vertragsgegenstand: - Installations- und Konfigurationsleistungen, - Schulungen, - die Unterstützung durch LemnaTec, die bei der Analyse und Beseitigung von Störungen gewährt wird, die durch unsachgemäße Handhabung oder durch sonstige, nicht in der Software liegende Umstände entstanden sind. Alle diese Leistungen werden von LemnaTec anhand der jeweils gültigen Listenpreise für solche Leistungen gesondert in Rechnung gestellt.

(5) Dem Kunden obliegt die Auswahl der Software für Anwendungen des Kunden und die Tests zur Eignung der Software für bestimmte Zwecke sowie die Datensicherung. Die Verwendung der Software sowie die Auswahl und Verwendung der Daten kann nur durch fachlich geschultes Personal erfolgen. LemnaTec-Software dient als Hilfestellung und nimmt dem Nutzer keine Entscheidungen ab. Im Zweifelsfall ist zusätzlich der fachliche Rat von LemnaTec einzuholen.

(6) Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet.

§ 4 Vertragsabschluss

(1) Angebote von LemnaTec sind freibleibend. Die Angebote von LemnaTec stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, bei LemnaTec Waren zu bestellen.

(2) Ist die Bestellung des Kunden als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so kann LemnaTec diese innerhalb von 4 Wochen annehmen, sofern sich aus der Bestellung des

Kunden nichts anderes ergibt.

(3) Die Annahme kann entweder schriftlich durch die Auftragsbestätigung (auch durch Telefax und E-Mail) von LemnaTec oder durch Auslieferung der Software an den Kunden erklärt werden. Auch in diesem Fall erhält der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung. Soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, enthält die schriftliche Auftragsbestätigung von LemnaTec die vertraglich geschuldeten Leistungen.

(4) Bei Vertragsabschluss bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Im Einzelfall ausdrücklich vom Kunden mit LemnaTec getroffene individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) haben – soweit sie nach Abschluss des Vertrages zustande kamen – in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Individualvereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder –wenn ein solcher nicht vorliegt – LemnaTec's schriftliche Bestätigung an den Kunden maßgeblich.

(5) Änderungen der Software bleiben im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren vorbehalten.

(6) LemnaTec kann das verbindliche Angebot des Kunden vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung mit dem Kunden bis zu 7 Tage nach Eingang bei LemnaTec mittels Übersendung einer Auftragsbestätigung annehmen. Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden zustande. Der Vertragstext wird von LemnaTec nicht gespeichert. Danach wird dem Kunden der Kaufpreis für die Software in Rechnung gestellt. Dieser Rechnung fügt LemnaTec den Freischaltcode/Lizenzschlüssel bei. Dieser ist vom Kunden während des Installationsvorgangs zu verwenden,

(7) Nach Erhalt des Lizenzschlüssels ist der Kunde zur Nutzung der Software berechtigt wie in dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Diese Lizenz der Software wird allerdings auflösend bedingt erteilt. Die Lizenz für die Software endet, wenn der Kunde den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden bezahlt, soweit der Kunde nicht zur Zurückbehaltung der Zahlung berechtigt ist. Jede weitere Nutzung der Vollversion der Software kommt danach einer Urheberrechtsverletzung gleich, mit der Folge, dass LemnaTec vom Kunden jedenfalls die Unterlassung der Nutzung, die Löschung der Software und evtl. gefertigter Kopien sowie Schadensersatz verlangen kann.

§ 5 Lizenz und Schutzrechte

(1) Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Lizenzierung der Rechte an der Software während des Erwerbsvorgangs wird zunächst auf Ziff. 4.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.